Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 04.11.2025 *Version 1.0* *überarbeitet am: 04.11.2025*

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Dragster

Registrierungsnummer: *Pfl.Reg.Nr. 4501-0*

UFI: *ASYA-108M-S00M-9GT6*

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs / Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Verwendung des Stoffs / Gemischs: *Herbizid*

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Hersteller/Lieferant:
Kwizda Agro GmbH
Universitätsring 6, A-1010 Wien

Auskunftgebender Bereich:
Kwizda Werk Leobendorf, Tel.: +43 (0) 59977 40
E-Mail: lw.leobdf@kwizda-agro.at

1.4 Notrufnummer *Vergiftungsinformationszentrale, Wien, (24h), Tel.: +43 (0)1 406 43 43*

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Eye Irrit. 2	*H319 Verursacht schwere Augenreizung.*
Aquatic Acute 1	*H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.*
Aquatic Chronic 1	*H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.*

2.2 Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Die Kennzeichnung erfolgt gemäß nationaler Zulassung.
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

GHS07 GHS09

Signalwort *Achtung*

Gefahrenhinweise
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101	*Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.*
P102	*Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.*
P264	*Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.*
P270	*Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.*
P280	*Augenschutz tragen.*
P305+P351+P338	*BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.*
P337+P313	*Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.*
P391	*Verschüttete Mengen aufnehmen.*

P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische
Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!
Abbauprodukte können ins Grundwasser gelangen.
SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)
SPe 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.
Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.
Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.
Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 90% gemäß Amtlichen Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit Nr. 15/2024 – in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.

Zusätzliche Hinweise:
EUH208 Enthält Rimsulfuron, Isoxadifen-ethyl. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Dieses Produkt enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften
Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische
Beschreibung:
Wasserdispergierbares Granulat (WG) auf der Basis von 89,3 g/kg Thifensulfuron und 148,15 g/kg Rimsulfuron

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 122931-48-0	Rimsulfuron Aquatic Acute 1, H400 (M=1000); Aquatic Chronic 1, H410 (M=1000); Skin Sens. 1, H317	14,82%
CAS: 79277-27-3 Indexnummer: 016-096-00-2	Thifensulfuron-methyl Aquatic Acute 1, H400 (M=100); Aquatic Chronic 1, H410 (M=100)	9,46%
CAS: 163520-33-0 ELINCS: 443-870-0 Indexnummer: 607-694-00-X	Isoxadifen-ethyl Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Acute Tox. 4, H302; Skin Sens. 1, H317	11,11%
CAS: 105859-97-0	Ligninsulfonsäure, Natriumsalz Eye Irrit. 2, H319	≥3 - <10%

CAS: 1332-58-7 EG-Nummer: 310-194-1	Kaolin Stoff, für den ein Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	≥3 - <10%
CAS: 497-19-8 EINECS: 207-838-8 Indexnummer: 011-005-00-2 Reg.Nr.: 01-2119485498-19	Natriumcarbonat Eye Irrit. 2, H319	≥1 - <3%
CAS: 68608-89-9 EINECS: 271-808-0	Benzolsulfonsäure, mono-C11-13-verzweigte Alkylderivate, Natriumsalze Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 2, H411; Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Skin Irrit. 2, H315	≥0,3 - <1%

Zusätzliche Hinweise: *Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.*

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise:
Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.
Selbstschutz des Ersthelfers.

Nach Einatmen:
Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung.

Nach Hautkontakt:
Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Haut mit viel Wasser und Seife gründlich abspülen.
Bei auftretender Reizung Arzt aufsuchen.
Beschmutzte Kleidung vor Wiederverwendung waschen.

Nach Augenkontakt:
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Augen sofort mit viel Wasser mindestens 15 - 20 Minuten bei geöffnetem Lidspalt spülen. Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken:
Mund mit Wasser ausspülen und ärztlichen Rat einholen.
Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Vergiftungsfälle beim Menschen sind nicht bekannt; Vergiftungssymptome aus Laborversuchen sind unbekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung *Symptomatische Behandlung.*

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel
Geeignete Löschmittel: *Wassernebel*

Ungeeignete Löschmittel:
Trockenlöschmittel
Die Anwendung von Schaum setzt erhebliche Mengen an Wasserstoffgas frei, die sich unter dem Schaumteppich sammeln können.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein.
Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlenstoffoxide (COx), Stickoxide (NOx)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Besondere Schutzausrüstung:
Falls erforderlich umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Weitere Angaben:
Das Löschmittel darf nicht in Kontakt mit dem Behälterinhalt kommen. Die meisten Löschmittel verursachen eine Wasserstoffentwicklung. Unbeschädigten Behälter aus dem Bereich entfernen, wenn dies gefahrlos durchgeführt werden kann. Umgebung räumen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Abschn. 8)
Staubbildung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Mechanisch aufnehmen, Staubbildung vermeiden.
In geeigneten, gekennzeichneten Behältern der Entsorgung zuführen.
Verschmutzte Gegenstände/Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Anwendungsvorschriften genau befolgen.
Bei der Handhabung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.
Kontakt mit den Augen vermeiden.
Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Anforderung an Lagerräume und Behälter: *Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.*

Zusammenlagerungshinweise:
Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.
Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: *Für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern.*
Maximale Lagertemperatur: *4 °C*
Minimale Lagertemperatur: *30 °C*

7.3 Spezifische Endanwendung(en) *Nur entsprechend der Gebrauchsanweisung verwenden.*

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
Allgemeine Staubgrenzwerte (einatembare und alveolengängige Fraktion) sind zu berücksichtigen.

CAS: 1332-58-7 Kaolin	
BOELV (EU)	Langzeitwert: 0,1* mg/m³; *respirable fraction
MAK (Österreich)	Langzeitwert: 0,05 A mg/m³; siehe Anhang III C

Rechtsvorschriften
BOELV (Europäische Union): EU 2022/431
MAK (Österreich): GKV 2021, 330. Verordnung, 02.12.2024, Teil 2

DNEL-Werte:
Natriumcarbonat (CAS 497-19-8):
Arbeiter, Langzeit-Exposition - lokale Effekte, inhalativ 10 mg/m³
Verbraucher, Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte, inhalativ 10 mg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.
Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
Arbeitskleidung getrennt aufbewahren.
Nach der Arbeit und vor Pausen Hände und exponierte Körperstellen waschen.

Atemschutz
Herstellung und Verarbeitung: Halbmaske mit Partikelfilter FFP1 (EN149)

Mischer und Belader: Halbmaske mit Partikelfilter FFP1 (EN149)
Sprühauftrag - im Außenbereich: Traktor / Sprühgerät mit Haube: normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
Traktor/ Sprühgerät ohne Schutzhaube: Halbmaske mit Partikelfilter FFP1 (EN149)
Rückentrage-/ Tornister-Spritzgerät: Halbmaske mit Partikelfilter P1 (DIN EN 143).
Sprühauftrag - im Innenbereich: Motorisiertes Treibhaus-Spritzgerät: Halbmaske mit Partikelfilter P1 (DIN EN 143).
Mechanisch automatisierte Sprühapplikation im geschlossenen Tunnel: normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Handschutz

Schutzhandschuhe (EN 374)

Verunreinigte Handschuhe waschen. Bei Kontamination innen, Beschädigung oder wenn die Kontamination außen nicht entfernt werden kann, entsorgen.
Handschuhmaterial
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt ein Gemisch

aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
Bei längerem oder häufig wiederholtem Kontakt werden Schutzhandschuhe der Klasse 6 (Durchbruchzeit >480 Minuten) empfohlen.
Bei längerem oder häufig wiederholtem Kontakt wird ein Handschuh der Schutzklasse 4 (Durchdringungszeit >120 Minuten) empfohlen.
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166)

Augendusche für den Notfall bereithalten.
Zusätzlich Gesichtsschutzschild tragen, wenn ein Gesichtskontakt durch Spritzen, Sprühen oder Material in der Luft möglich ist.

Körperschutz:
Undurchlässige Schutzkleidung
Die Auswahl (z.B. Gesichtsschild, Handschuhe, Stiefel, Schutzschürze oder Vollschutzanzug) hängt von der Tätigkeit bzw. dem Arbeitsprozess ab.
Schutzkleidung regelmäßig professionell reinigen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Granulat
Farbe:	Beige, gelbbraun
Geruch:	Holzartig
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht anwendbar.
Entzündbarkeit:	Keine Daten verfügbar.
Untere und obere Explosionsgrenze:	Nicht relevant.
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Zündtemperatur:	Nicht relevant.
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	7,5
Viskosität	
kinematisch:	Nicht anwendbar.
Löslichkeit	
Wasser:	Dispergierbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht anwendbar.
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar.
Dichte:	Keine Daten verfübar.
Relative Dampfdichte:	Nicht anwendbar.
Partikeleigenschaften:	Keine Daten verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften:	Nicht explosiv.
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht als brandfördernd eingestuft.
Angaben über physikalische Gefahrenklassen:	Nicht relevant.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

10.2 Chemische Stabilität Stabil unter Normalbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Feuchtigkeit

10.5 Unverträgliche Materialien Starke Säuren, starke Basen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Kohlenoxide (COx), Stickoxide (NOx)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
oral	LD50	> 5.000 mg/kg (Ratte, weiblich) (OECD 425)

CAS: 122931-48-0 Rimsulfuron		
oral	LD50	> 5.000 mg/kg (Ratte) (RL 67/548/EWG, Anhang V, B.1.)
dermal	LD50	> 2.000 mg/kg (Ratte) (RL 67/548/EWG, Anhang V, B.3.)
inhalativ	LC50/4h	> 5,4 mg/l (Ratte) (RL 67/548/EWG, Anhang V, B.2.; Staub/Nebel)
CAS: 79277-27-3 Thifensulfuron-methyl		
oral	LD50	> 5.000 mg/kg (Ratte) (OECD 423)
dermal	LD50	> 2.000 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402)
inhalativ	LC50/4h	> 5,03 mg/l (Ratte) (Staub/Nebel; OECD 403)
CAS: 163520-33-0 Isoxadifen-ethyl		
oral	LD50	1.740 mg/kg (Ratte)
dermal	LD50	> 2.000 mg/kg (Ratte)
inhalativ	LC50/4h	5,04 mg/l (Ratte) (Staub/Nebel)
CAS: 497-19-8 Natriumcarbonat		
oral	LD50	2.800 mg/kg (Ratte)
dermal	LD50	> 2.000 mg/kg (Kaninchen)
CAS: 68608-89-9 Benzolsulfonsäure, mono-C11-13-verzweigte Alkylderivate, Natriumsalze		
oral	LD50	520 mg/kg (Ratte)
dermal	LD50	> 100 - < 1.600 mg/kg (Ratte) (OECD 402; ähnliches Material)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Nicht reizend (OECD-Prüfrichtlinie 439).

Schwere Augenschädigung/-reizung Schwach reizend (OECD-Prüfrichtlinie 405).

Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Verursacht keine Hautsensibilisierung (Maus, lokaler Lymphknotentest (LLNA), OECD Prüfrichtlinie 429).

Keimzellmutagenität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Rimsulfuron: Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf eine mutagene Wirkung., Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.
Benzolsulfonsäure, mono-C11-13-verzweigte Alkylderivate, Natriumsalze: In vitro Genotoxizitätstudien waren

negativ.

Karzinogenität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Rimsulfuron: erwies sich im Tierversuch als nicht krebserzeugend.
Thifensulfuron-methyl: erwies sich im Tierversuch als nicht krebserzeugend.
Isoxadifen-ethyl: erwies sich im Tierversuch als nicht krebserzeugend.

Reproduktionstoxizität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Rimsulfuron: verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit. Bei Labortieren wurden keine Entwicklungsstörungen beobachtet.

Isoxadifen-ethyl: verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit. Zeigte sich in Versuchen mit Labortieren giftig für den Fötus bei Dosen, die auch für das Muttertier giftig waren.

Natriumcarbonat: führte im Tierversuch nicht zu Geburtsschäden oder anderen fetalen Wirkungen.

Benzolsulfonsäure, mono-C11-13-verzweigte Alkylderivate, Natriumsalze: verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit. Führte im Tierversuch nicht zu Geburtsschäden oder anderen fetalen Wirkungen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Rimsulfuron: im Tierversuch wurden Wirkungen auf die Leber festgestellt.

Isoxadifen-ethyl: im Tierversuch wurden Wirkungen auf die Leber, Nieren festgestellt.

Benzolsulfonsäure, mono-C11-13-verzweigte Alkylderivate, Natriumsalze: (ähnliches Material): im Tierversuch wurden Wirkungen auf die folgenden Organe festgestellt: Milz, Herz, Thymus, Leber.

Aspirationsgefahr
Stellt aufgrund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren
Endokrinschädliche Eigenschaften
Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität
Aquatische Toxizität:
Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

LC50/96h	*6,78 mg/l (Regenbogenforelle, Oncorhynchus mykiss) (OECd 203)*
EC50/48h	*11,6 mg/l (Wasserfloh, Daphnia magna) (OECD 202)*
ErC50/7d	*0,00291 mg/l (Wasserlinse, Lemna gibba) (Wachstumsrate; OECD 221)*

CAS: 122931-48-0 Rimsulfuron	
LC50/96h	*> 390 mg/l (Regenbogenforelle, Oncorhynchus mykiss) (OECD 203)*

EC50/48h (statisch)	> 360 mg/l (Wasserfloh, Daphnia magna) (OECD 202)
ErC50/7d	0,00033 mg/l (Wasserlinse, Lemna gibba) (OECD 221)
ErC50/72h	0,138 mg/l (Alge, Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201)
NOEC/21d	0,82 mg/l (Wasserfloh, Daphnia magna) (OECD 202)
NOEC/7d	0,000082 mg/l (Wasserlinse, Lemna gibba) (OECD 221)
NOEC/90d	125 mg/l (Regenbogenforelle, Oncorhynchus mykiss) (OECD 210)
CAS: 79277-27-3 Thifensulfuron-methyl	
LC50/96h	> 250 mg/l (Fisch) (Schätzwert)
EC50/48h	> 120 mg/l (Wasserfloh, Daphnia magna)
ErC50/7d	0,0011 mg/l (Wasserlinse, Lemna gibba)
ErC50/72h	1,4 mg/l (Alge, Pseudokirchneriella subcapitata)
NOEC/7d	0,00037 mg/l (Wasserlinse, Lemna gibba)
NOEC/28d	0,1 mg/l (Fisch) (Schätzwert)
CAS: 163520-33-0 Isoxadifen-ethyl	
LC50/96h (dynamisch)	0,22 mg/l (Sonnenbarsch, Lepomis macrochirus)
CAS: 68608-89-9 Benzolsulfonsäure, mono-C11-13-verzweigte Alkylderivate, Natriumsalze	
LC50/96h	1,67 mg/l (Sonnenbarsch, Lepomis macrochirus)
EC50/48h	0,83 mg/l (Wasserfloh, Daphnia magna) (OECD 202)
EC50/72h	> 37 mg/l (Alge, Pseudokirchneriella subcapitata)
NOEC/72h	0,23 mg/l (Regenbogenforelle, Salmo gairdneri)
NOEC/21d	1,18 mg/l (Wasserfloh, Daphnia magna)

Bienen:	
LD50/48h/contact	100 µg/Biene (Apis mellifera) (OECD 214)
LD50/48h/oral	100 µg/Biene (Apis mellifera) (OECD 213)

Regenwürmer:	
LC50/28d	> 180 mg/kg Boden (Kompostwurm, Eisenia andrei) (OECD 222)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Nicht leicht biologisch abbaubar. Die Bewertung beruht auf Daten des Wirkstoffs.
Rimsulfuron: biologisch nicht abbaubar.
Thifensulfuron-methyl: biologisch nicht abbaubar.
Benzolsulfonsäure, mono-C11-13-verzweigte Alkylderivate, Natriumsalze: biologisch nicht abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial
Keine Bioakkumulation. Die Schätzung beruht auf Daten des Wirkstoffs.
Rimsulfuron: keine Bioakkumulation.
Isoxadifen-ethyl: Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser, log Pow 3,8 (30 °C)
Benzolsulfonsäure, mono-C11-13-verzweigte Alkylderivate, Natriumsalze: BCF 0,5, log Pow 0 (20 °C, pH 5,8)

12.4 Mobilität im Boden Es wird nicht erwartet, dass das Produkt in Böden mobil ist.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften
Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

12.7 Andere schädliche Wirkungen
Dieses Produkt enthält keinen in den Anhängen des Montrealer Protokolls angeführten Inhaltsstoff.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
Empfehlung:
Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben.

Abfallschlüsselnummer: *53103 (Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln)*

Europäischer Abfallkatalog:
02 01 08: Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen
Empfehlung:
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Leere Behälter für keinerlei Zwecke wiederverwenden, sondern vorschriftsmäßig entsorgen.
Nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.
Empfohlenes Reinigungsmittel: *Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.*

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
ADR *UN3077*

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ADR *3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Rimsulfuron, Thifensulfuron-methyl)*

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR

Klasse *9 (M7) Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände*

Gefahrzettel *9*

14.4 Verpackungsgruppe
ADR *III*

14.5 Umweltgefahren
Besondere Kennzeichnung (ADR): *Symbol (Fisch und Baum)*

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender *Für Produkte in geeigneten Gebinden mit einer Nettomasse von höchstens 5 kg je Einzel-, bzw. Innenverpackung kann der Transport unter Anwendung der Sondervorschrift 375 erfolgen.*
Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): *90*

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	nicht anwendbar
UN "Model Regulation":	UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (RIMSULFURON, THIFENSULFURON-METHYL), 9, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie E1 Gewässergefährdend

Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH Anhang XIV) Nicht anwendbar.

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57 Nicht anwendbar.

Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (POP) Nicht anwendbar.

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (PIC)
Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen Nicht anwendbar.

Nationale Auflagen:
Weitere Auflagen sind dem Produktetikett zu entnehmen.
Abstandsauflagen siehe Etikett
Eine Kombination der Anwendungen ist nicht zulässig.
Schäden an der Kultur möglich.
Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.
Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.
Klassifikation der Wirkstoffe gemäß Herbicide Resistance Action Committee (HRAC): Wirkmechanismus (HRAC GRUPPE): 2

Klassifizierung nach VbF: Nicht relevant.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 04.11.2025 *Version 1.0* *überarbeitet am: 04.11.2025*

Handelsname: Dragster

Weitere Angaben:

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 verwendet wurde: Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung

Abkürzungen und Akronyme:

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
UFI: eindeutiger Rezepturidentifikator (Unique Formula Identifier)
CAS: Chemical Abstracts Service
EG-Nummer: Nummer der Europäischen Gemeinschaft
EINECS: Europäisches Altstoffverzeichnis
ELINCS: Europäische Liste angemeldeter chemischer Substanzen
BOELV: Verbindliche Arbeitsplatzgrenzwerte (EU)
MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
EN: Europäische Norm
LC50: mittlere letale Konzentration (50%)
LD50: mittlere letale Dosis (50%)
EC50: mittlere effektive Konzentration (50%)
NOEC: Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung (No Observed Effect Concentration)
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch
vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
ADR: Europäisches Übereinkommen über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten
REACH: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4
Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1
Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

Quellen: *Informationen des Zulassungsinhabers*

Daten gegenüber der Vorversion geändert: -

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 04.11.2025 *Version 1.0* *überarbeitet am: 04.11.2025*

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Vivolt

UFI: 7AW1-W0QA-S00D-WFMQ

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs / Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Verwendung des Stoffs / Gemischs: Netzmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Hersteller/Lieferant:
Kwizda Agro GmbH
Universitätsring 6, A-1010 Wien

Auskunftgebender Bereich:
Kwizda Werk Leobendorf, Tel.: +43 (0) 59977 40
E-Mail: lw.leobdf@kwizda-agro.at

1.4 Notrufnummer Vergiftungsinformationszentrale, Wien, (24h), Tel.: +43 (0)1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

GHS05 GHS07

Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:
Isodecanol, ethoxyliert

Gefahrenhinweise
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P280	Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Dieses Produkt enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften
Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische
Beschreibung: *Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.*

Gefährliche Inhaltsstoffe:			
CAS: 61827-42-7	Isodecanol, ethoxyliert	Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302	90%

Zusätzliche Hinweise: *Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.*

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise:
Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.
Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Nach Einatmen:
Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung.

Nach Hautkontakt:
Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Haut mit viel Wasser und Seife gründlich abspülen.
Bei auftretender Reizung Arzt aufsuchen.
Beschmutzte Kleidung vor Wiederverwendung waschen.

Nach Augenkontakt:
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Augen sofort mit viel Wasser mindestens 15-20 Minuten bei geöffnetem Lidspalt spülen. Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken:
Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).
Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.
Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
ergiftungsfälle beim Menschen sind nicht bekannt; Vergiftungssymptome aus Laborversuchen sind unbekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung *Symptomatische Behandlung.*

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel
Geeignete Löschmittel:
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Wassernebel, Kohlendioxid (CO2), Schaum

Ungeeignete Löschmittel: *Wasser im Vollstrahl*

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein.
Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlenstoffoxide (COx), Stickoxide (NOx)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:
Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Weitere Angaben:
Bereich evakuieren. Wenn möglich, Behälter aus dem Gefahrenbereich entfernen.
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Abschn. 8)

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Bei Austreten von größeren Mengen eindämmen.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Säure-, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
In geeigneten, gekennzeichneten Behältern der Entsorgung zuführen.
Verschmutzte Gegenstände/Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Anwendungsvorschriften genau befolgen.
Dämpfe nicht einatmen.
Bei der Handhabung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.

Zusammenlagerungshinweise:
Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.
Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.

7.3 Spezifische Endanwendung(en) Verwendung entsprechend der Gebrauchsanweisung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 04.11.2025 *Version 1.0* *überarbeitet am: 04.11.2025*

Handelsname: Vivolt

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.
Verunreinigte Kleidung ausziehen und vor erneuter Verwendung sorgfältig waschen.
Arbeitskleidung getrennt aufbewahren.
Nach der Arbeit und vor Pausen Hände und exponierte Körperstellen waschen.

Atemschutz *Bei sachgemäßer Handhabung nicht erforderlich.*

Handschutz
Schutzhandschuhe
Verunreinigte Handschuhe waschen. Bei Kontamination innen, Beschädigung oder wenn die Kontamination außen nicht entfernt werden kann, entsorgen.
Handschuhmaterial
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeit, Permeationsrate und Degradation.
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille (EN 166)

Augendusche für den Notfall bereithalten.

Körperschutz: *Bei sachgemäßer Handhabung nicht erforderlich.*

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: *Freisetzung in die Umwelt vermeiden.*

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	*Flüssig*
Farbe:	*Farblos*
Geruch:	*Leicht*
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	*Nicht anwendbar.*
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	*Nicht bestimmt*
Entzündbarkeit:	*Keine Daten verfügbar.*
Untere und obere Explosionsgrenze:	*Keine Daten verfügbar*
Flammpunkt:	*130 - 199 °C*
Zündtemperatur:	*> 100 °C*
Zersetzungstemperatur:	*Keine Daten verfügbar*
pH-Wert (10 g/l) :	*5 - 7*

Viskosität	
dynamisch bei 20 °C:	75 mPas
Löslichkeit	
Wasser:	Vollständig löslich
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck bei 20 °C:	< 1,33 hPa
Dichte bei 25 °C:	1,0 g/cm³
Relative Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften:	Nicht explosiv.
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht als brandfördernd eingestuft.
Angaben über physikalische Gefahrenklassen:	Nicht relevant.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

10.2 Chemische Stabilität Stabil unter Normalbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Hitze, Funken, offene Flammen

10.5 Unverträgliche Materialien Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Keine unter normalen Lager- und Handhabungsbedingungen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Akute Toxizität Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
oral	LD50	1.718 mg/kg (Ratte, weiblich) (US EPA Prüfrichtlinie OPP 81-1)
dermal	LD50	> 2.020 mg/kg (Kaninchen) (US EPA- Prüfrichtlinie OPP 81-2)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Nicht reizend (Kaninchen, US EPA- Prüfrichtlinie OPP 81-5)

Schwere Augenschädigung/-reizung
Verursacht schwere Augenschäden.
Reizend (Kaninchen, US EPA- Prüfrichtlinie OPP 81-4)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Verursacht keine Hautsensibilisierung (Kaninchen).

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr *Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*

11.2 Angaben über sonstige Gefahren
Endokrinschädliche Eigenschaften
Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität
Aquatische Toxizität:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

LC50/96h	*42 mg/l (Regenbogenforelle, Oncorhynchus mykiss)*
EC50/48h	*40 mg/l (Wasserfloh, Daphnia magna)*
NOEC/72h	*10 mg/l (Alge)*

Regenwürmer:	
LD50/14d	*> 1.000 mg/kg (Regenwurm, Eisenia foetida)*

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: > 70 % (OECD- Prüfrichtlinie 301, ähnliches Material)

12.3 Bioakkumulationspotenzial *Keine Bioakkumulation zu erwarten.*

12.4 Mobilität im Boden *Es wird nicht erwartet, dass das Produkt in Böden mobil ist.*

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung *Nicht anwendbar.*

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften
Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

12.7 Andere schädliche Wirkungen
Dieses Produkt enthält keinen in den Anhängen des Montrealer Protokolls angeführten Inhaltsstoff.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
Empfehlung:
Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben.

Ungereinigte Verpackungen
Empfehlung:
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
ADR *entfällt*

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ADR *entfällt*

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR **Klasse**	entfällt
14.4 Verpackungsgruppe **ADR**	entfällt
14.5 Umweltgefahren	nicht anwendbar
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	nicht erforderlich
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	nicht anwendbar
UN "Model Regulation":	entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie Nicht anwendbar

Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH Anhang XIV) Nicht anwendbar.

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57 Nicht anwendbar.

Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (POP) Nicht anwendbar.

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (PIC)
Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen Nicht anwendbar.

Klassifizierung nach VbF: entfällt

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Weitere Angaben:
Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 verwendet wurde: Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung

Abkürzungen und Akronyme:
CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
UFI: eindeutiger Rezepturidentifikator (Unique Formula Identifier)
CAS: Chemical Abstracts Service
EPA: U.S. Environmental Protection Agency (Umweltschutzbehörde)
EC50: mittlere effektive Konzentration (50%)
LC50: mittlere letale Konzentration (50%)
LD50: mittlere letale Dosis (50%)
NOEC: Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung (No Observed Effect Concentration)
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
ADR: Europäisches Übereinkommen über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten
Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4
Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Daten gegenüber der Vorversion geändert: -

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 09.09.2026 *Version 2.0 (ersetzt Version 1.0)* *überarbeitet am: 09.09.2026*

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Bozon

Registrierungsnummer: *Pfl.Reg.Nr. 4529-0*

UFI: *CSCW-GNE0-530U-JPU1*

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs / Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Verwendung des Stoffs / Gemischs: *Herbizid*

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Hersteller/Lieferant:
Kwizda Agro GmbH
Universitätsring 6, A-1010 Wien

Auskunftgebender Bereich:
Kwizda Werk Leobendorf, Tel.: +43 (0) 59977 40
E-Mail: lw.leobdf@kwizda-agro.at

1.4 Notrufnummer *Vergiftungsinformationszentrale, Wien, (24h), Tel.: +43 (0)1 406 43 43*

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Eye Irrit. 2	*H319*	*Verursacht schwere Augenreizung.*
Repr. 2	*H361d*	*Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.*
Aquatic Acute 1	*H400*	*Sehr giftig für Wasserorganismen.*
Aquatic Chronic 1	*H410*	*Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.*

Zusätzliche Hinweise:
Der vollständige Wortlaut der angeführten Einstufungs- und Kennzeichnungselemente ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

2.2 Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Die Kennzeichnung erfolgt gemäß nationaler Zulassung.
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

GHS07 GHS08 GHS09

Signalwort *Achtung*

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:
Mesotrion
Isodecanol, ethoxyliert
Phosphorsäure

Gefahrenhinweise
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101	*Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.*
P102	*Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.*

P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P202	Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
P264	Nach Gebrauch gründlich waschen.
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P280	Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz tragen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308+P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501	Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:
Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!
SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)
SPe 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.
Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.
Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.
21.6 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter inhalativer Toxizität.
Auf abtragsgefährdeten Flächen ist zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung in Oberflächengewässer ein Mindestabstand durch einen 20 m bewachsenen Grünstreifen einzuhalten. Dieser Mindestabstand kann durch abtriftmindernde Maßnahmen nicht weiter reduziert werden.
Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden. Es muss bei der Anwendung des Pflanzenschutzmittels ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden.
Zusätzlich ist das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 90% gemäß Amtlichen Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit Nr. 15/2024 – in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.

Zusätzliche Hinweise:
EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften
Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische
Beschreibung: *Suspensionskonzentrat auf der Basis von 100 g/l Mesotrion*

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 104206-82-8 EG-Nummer: 600-533-4 Indexnummer: 609-064-00-X	Mesotrion Repr. 2, H361d; STOT RE 2, H373; Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Aquatic Chronic 1, H410 (M=10)	9,1%

CAS: 61827-42-7	Isodecanol, ethoxyliert Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302	10 - 25%
CAS: 111-87-5 EINECS: 203-917-6	1-Octanol Eye Irrit. 2, H319; Aquatic Chronic 3, H412	2,5 - 10%
CAS: 7664-38-2 EINECS: 231-633-2 Indexnummer: 015-011-00-6	Phosphorsäure Met. Corr.1, H290; Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Skin Corr. 1B; H314: C ≥ 25 % Skin Irrit. 2; H315: 10 % ≤ C < 25 % Eye Irrit. 2; H319: 10 % ≤ C < 25 %	≤ 2,5%

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:
Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Haut sofort mit Wasser und Seife gründlich abspülen.

Nach Augenkontakt:
Augen sofort mindestens 20 Minuten bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser gründlich spülen.
Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken: Mund mit viel Wasser ausspülen. Bei anhaltendem Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:
CO_2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Erhitzen oder im Brandfall Bildung giftiger Gase.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:
Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Weitere Angaben
Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Abschn. 8)
Berührung mit verschüttetem Produkt oder verunreinigten Flächen vermeiden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Säure-, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
In geeigneten, gekennzeichneten Behältern der Entsorgung zuführen.
Verschmutzte Gegenstände/Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Anwendungsvorschriften genau befolgen.
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.
Bei der Handhabung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Atemschutzgeräte bereithalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Produkt in dichtverschlossener Originalverpackung an einem gut belüfteten Ort, kühl und trocken lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern.

7.3 Spezifische Endanwendung(en) Verwendung entsprechend der Gebrauchsanweisung.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	
CAS: 7664-38-2 Phosphorsäure	
IOELV (EU)	Kurzzeitwert: 2 mg/m³, Langzeitwert: 1 mg/m³
MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 2 mg/m³, Langzeitwert: 1 mg/m³

Rechtsvorschriften
IOELV (Europäische Union): (EU) 2019/1831
MAK (Österreich): GKV 2021, 330. Verordnung, 02.12.2024, Teil 2

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Für ausreichende Belüftung oder Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.
Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und vor erneuter Verwendung gründlich reinigen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz
Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Handschutz

Schutzhandschuhe (EN 374)

Verunreinigte Handschuhe waschen. Bei Kontamination innen, Beschädigung oder wenn die Kontamination außen nicht entfernt werden kann, entsorgen.
Handschuhmaterial
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille

Augendusche für den Notfall bereithalten.

Körperschutz: *Chemikalienbeständige Schutzkleidung*

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: *Freisetzung in die Umwelt vermeiden.*

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	*Flüssig*
Farbe:	*Hellgelb, cremefarben*
Geruch:	*Keine Daten verfügbar.*
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	*Nicht bestimmt*
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	*Nicht bestimmt*
Entzündbarkeit:	*Das Produkt ist nicht brennbar.*
Untere und obere Explosionsgrenze:	*Nicht bestimmt*
Flammpunkt:	*> 100 °C*
Zündtemperatur:	*> 400 °C*
Zersetzungstemperatur:	*Nicht bestimmt*
pH-Wert bei 20 °C:	*2,19 (CIPAC MT 75.3)*
Viskosität	
dynamisch bei 20 °C:	*21310,5 - 1320,2 mPas*
kinematisch:	*Nicht bestimmt*
Löslichkeit	
Wasser:	*Suspendiert*
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	*Nicht bestimmt*
Dampfdruck:	*Nicht bestimmt*
Dichte bei 20 °C:	*1,05 - 1,15 g/cm³*
Relative Dichte bei 20 °C:	*1,0969*
Relative Dampfdichte:	*Nicht bestimmt.*

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften:	*Nicht explosionsgefährlich.*
Oxidierende Eigenschaften:	*Nicht brandfördernd.*

Angaben über physikalische Gefahrenklassen: Nicht relevant.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität Stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Zündquellen, Hitze, Feuer, hohe Luftfeuchtigkeit, Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Keine unter normalen Lager- und Handhabungsbedingungen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
oral	ATE	> 2.000 mg/kg
dermal	ATE	> 2.000 mg/kg

CAS: 104206-82-8 Mesotrion		
oral	LD50	> 5.000 mg/kg (Ratte)
dermal	LD50	> 2.000 mg/kg (Ratte)
inhalativ	LC50/4h	> 4,75 mg/l (Ratte)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung
Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren
Endokrinschädliche Eigenschaften Keiner der Inhaltsstoffe ist gelistet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität
Aquatische Toxizität:
Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

CAS: 104206-82-8 Mesotrion	
LC50/96h	> 120 mg/l (Regenbogenforelle, Oncorhynchus mykiss)
EC50/48h	> 900 mg/l (Wasserfloh, Daphnia magna)
EC50/120h	3,5 mg/l (Alge, Pseudokirchneriella subcapitata)
EC50/14d	0,0077 mg/l (Wasserlinse, Lemna gibba)

Bienen:	
CAS: 104206-82-8 Mesotrion	
LD50/oral	> 11 µg a.s./Biene (Apis mellifera)
LD50/contact	> 100 µg a.s./Biene (Apis mellifera)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abbau im Boden: Mesotrion: nicht persistent im Boden. Abbau-Halbwertszeit 6 - 105 Tage.
Abbau im Wasser: Mesotrion: persistent in Wasser. Abbau-Halbwertszeit > 30 Tagen bei 25 °C.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Mesotrion: geringes Bioakkumulationspotenzial.

12.4 Mobilität im Boden Mesotrion weist eine mittlere bis hohe Mobilität im Boden auf.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Nicht anwendbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften
Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

12.7 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
Empfehlung:
Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben.

Abfallschlüsselnummer: 53103 (Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln)

Europäischer Abfallkatalog:
02 01 08: Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten
15 01 10: Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Ungereinigte Verpackungen
Empfehlung:
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Leere Behälter für keinerlei Zwecke wiederverwenden, sondern vorschriftsmäßig entsorgen.
Nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
ADR UN3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ADR 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Mesotrion)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR

Klasse	9 (M6) Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
Gefahrzettel	9

IMDG

Class	9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
Label	9

14.4 Verpackungsgruppe

ADR	III

14.5 Umweltgefahren

Besondere Kennzeichnung (ADR):	Symbol (Fisch und Baum)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Für Produkte in geeigneten Gebinden mit einer Nettomenge von höchstens 5 L kann der Transport unter Anwendung der Sondervorschrift 375 erfolgen.
Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):	90

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten nicht anwendbar

UN "Model Regulation": UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (MESOTRION), 9, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie E1 Gewässergefährdend

Beschränkungen gem. Verordnung (EG) Nr.1907/2006 Anhang XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Nationale Auflagen:
Weitere Auflagen sind dem Produktetikett zu entnehmen.
Es wird empfohlen, das Anwendungsequipment nach Verwendung sorgfältig zu spülen, um eine potentielle Korrosion der Metallteile zu verhindern.
Schäden in Saatmais möglich.
Klassifikation des Wirkstoffs gemäß Herbicide Resistance Action Committee (HRAC): Wirkmechanismus (HRAC GRUPPE): 27

Klassifizierung nach VbF: entfällt

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Datum der Vorgängerversion: 09.09.2025

Abkürzungen und Akronyme:

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
UFI: eindeutiger Rezepturidentifikator (Unique Formula Identifier)
CAS: Chemical Abstracts Service
EG-Nummer: Nummer der Europäischen Gemeinschaft
EINECS: Europäisches Altstoffverzeichnis
IOELV: Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte (EU)
MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
CIPAC: Collaborative International Pesticides Analytical Council
ATE: Schätzwert Akuter Toxizität
EC50: mittlere effektive Konzentration (50%)
LC50: mittlere letale Konzentration (50%)
LD50: mittlere letale Dosis (50%)
PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch
vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
ADR: Europäisches Übereinkommen über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten
REACH: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
Met. Corr.1: Korrosiv gegenüber Metallen – Kategorie 1
Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4
Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B
Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
Repr. 2: Reproduktionstoxizität – Kategorie 2
STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2
Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

Quellen:

Informationen des Zulassungsinhabers
Pesticide Manual

Daten gegenüber der Vorversion geändert: Abschnitt 3

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 20.11.2024 *Version 1* *überarbeitet am: 20.11.2024*

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Quantum

Registrierungsnummer: Pfl.Reg.Nr. 2881-901

UFI: TSRY-K2PS-1N4C-FW2U

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs / Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Verwendung des Stoffs / Gemischs: Herbizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Hersteller/Lieferant:
Kwizda Agro GmbH
Universitätsring 6, A-1010 Wien

Auskunftgebender Bereich:
Kwizda Werk Leobendorf, Tel.: +43 (0) 59977 40
E-Mail: lw.leobdf@kwizda-agro.at

1.4 Notrufnummer Vergiftungsinformationszentrale, Wien, (24h), Tel.: +43 (0)1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Acute Tox. 4	H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Skin Irrit. 2	H315 Verursacht Hautreizungen.
Eye Dam. 1	H318 Verursacht schwere Augenschäden.
Skin Sens. 1	H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Aquatic Acute 1	H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
Aquatic Chronic 1	H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Die Kennzeichnung erfolgt gemäß nationaler Zulassung.
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

GHS05 GHS07 GHS09

Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:
Pethoxamid (ISO)
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische
Calciumdodecylbenzolsulfonat

Gefahrenhinweise
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P264	Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P272	Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P280	Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P312	BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P321	Besondere Behandlung (symptomatische Behandlung).
P330	Mund ausspülen.
P332+P313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501	Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:
Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!
Giftig für Regenwürmer.
Abbauprodukte können ins Grundwasser gelangen.
SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)
SPe 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.
Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.
Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.
Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteteile (Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig.
Der vorgeschriebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern (Bezugsgröße ist der Regelabstand bzw. der Mindestabstand der jeweils anzuwendenden Abdriftminderungsklasse) kann um 25% reduziert werden, wenn sich vor dem Gewässer in Bereich der Applikationsfläche eine durchgehend dicht belaubte Randvegetation befindet. Diese hat eine Mindestbreite von 1 m und überragt die zu behandelnde Raumkultur (oder bei Flächenkulturen die Höhe der Spritzdüsen) mindestens um 1 m.
Zum Schutz von Gewässerorganismen vor Abschwemmung in Oberflächengewässer ist eine Anwendung auf abtragsgefährdeten Flächen nicht zulässig.

Zusätzliche Hinweise:
EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Dieses Produkt enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften
Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische
Beschreibung: *Emulsionskonzentrat (EC) auf der Basis von 600 g/l Pethoxamid*

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 106700-29-2 Indexnummer: 616-145-00-3	Pethoxamid (ISO) Aquatic Acute 1, H400 (M=100); Aquatic Chronic 1, H410 (M=100); Acute Tox. 4, H302; Skin Sens. 1, H317	60%
CAS: 64742-94-5 EINECS: 265-198-5 Indexnummer: 649-424-00-3	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; STOT SE 3, H336, EUH066	≥30 - <50%
CAS: 99734-09-5 EG-Nummer: 619-457-8	Tristyrylphenolethoxylat Aquatic Chronic 3, H412	≥2,5 - <10%
CAS: 104-76-7 EINECS: 203-234-3 Reg.Nr.: 01-2119487289-20	2-Ethylhexan-1-ol Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335 ATE: ATE oral: 2.047 mg/kg ATE dermal: > 3.000 mg/kg ATE inhalativ: > 1 - 4 mg/l	≥1 - <10%
CAS: 26264-06-2 EINECS: 247-557-8	Calciumdodecylbenzolsulfonat Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Aquatic Chronic 4, H413	≥1 - <3%

Zusätzliche Hinweise: *Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.*

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise:
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen.
Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Nach Einatmen:
Betroffenen an die frische Luft bringen und sicherheitshalber einen Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:
Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Augenkontakt:
Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese erst nach 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen.

Nach Verschlucken:
Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe hinzuziehen und dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Mund mit reichlich Wasser ausspülen, nicht verschlucken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot

Risiken: Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel
Geeignete Löschmittel: Trockenlöschmittel, CO2, Wasserspray, Schaum.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.
Verbrennungsprodukte: Kohlenstoffoxide, Schwefeloxide, Stickoxide (NOx), chlorierte Verbindungen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Besondere Schutzausrüstung: Angemessene Schutzausrüstung tragen.

Weitere Angaben:
Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Pkt.8)
Gefahrenbereich evakuieren.
Ungeschützte Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Zündquellen fernhalten.
Leck stoppen, wenn dies sicher möglich ist.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Bei Austreten von größeren Mengen eindämmen.
Bei Eindringen in Gewässer, Kanalisation oder Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Mit Laugen, Kalk oder Ammoniak neutralisieren.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Säure-, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
In geeigneten, gekennzeichneten Behältern der Entsorgung zuführen.
Verschmutzte Gegenstände/Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Anwendungsvorschriften genau befolgen.
Bei der Handhabung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.
Aerosolbildung vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Hände vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes waschen.
Zum Schutz bei Verschütten, Flasche in der Produktion auf Metallschale aufbewahren.
Personen, die zu Hautsensibilisierungsproblemen oder Asthma, zu Allergien, chronischen oder wiederholt auftretenden Atembeschwerden neigen, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Produkt gebraucht wird.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Vor Hitze schützen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Produkt in dichtverschlossener Originalverpackung an einem gut belüfteten Ort trocken lagern.
Vor direkter Sonneneinstrahlung, Hitze und Frost schützen.

Zusammenlagerungshinweise:
Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.
Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.
Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern.

Empfohlene Lagertemperatur: 15 - 30 °C

7.3 Spezifische Endanwendung(en) Nur entsprechend der Gebrauchsanweisung verwenden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	
CAS: 104-76-7 2-Ethylhexan-1-ol	
IOELV (EU)	Langzeitwert: 5,4 mg/m³, 1 ml/m³
MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 10,8 mg/m³, 2 ppm; Langzeitwert: 5,4 mg/m³, 1 ppm

Rechtsvorschriften
IOELV (Europäische Union): (EU) 2019/1831
MAK (Österreich): GKV 2020, 156. Verordnung, 09.04.2021, Teil II

DNEL-Werte:
2-Ethyl-1-hexanol (CAS 104-76-7):
Arbeiter, Langzeit-Exposition - systemische Effekte, inhalativ 12,8 mg/m³
Arbeiter, Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal 23 mg/kg
Verbraucher, Langzeit-Exposition - systemische Effekte, inhalativ 2,3 mg/m³
Verbraucher, Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal 11,4 mg/kg
Verbraucher, Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral 1,1 mg/kg

PNEC-Werte:
2-Ethyl-1-hexanol (CAS 104-76-7):
Süßwasser 0,017 mg/l, Meerwasser 0,0017 mg/l
Sediment (Trockengewicht) Süßwasser 0,284 mg/kg
sporadische Freisetzung 0,17 mg/l, Kläranlage 10 mg/l (Trockengewicht)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Geeignete technische Steuerungseinrichtungen *Für gute Lüftung sorgen.*

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.
Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und vor erneuter Verwendung gründlich reinigen.
Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.
Hände vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes waschen.
Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

Atemschutz *Bei Exposition durch Sprühnebel oder Aerosol geeignetes Atemschutzgerät tragen.*

Handschutz

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe

Verunreinigte Handschuhe waschen. Bei Kontamination innen, Beschädigung oder wenn die Kontamination außen nicht entfernt werden kann, entsorgen.
Handschuhmaterial
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeit, Permeationsrate und Degradation.
Barrierelaminat, Butyl- oder Nitrilkautschuk.
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz
Dichtschließende Schutzbrille
Augendusche für den Notfall bereithalten.
Bei Verarbeitungsschwierigkeiten Gesichtsschild verwenden.

Körperschutz:
Undurchlässige Schutzkleidung
Die Auswahl (z.B. Gesichtsschild, Handschuhe, Stiefel, Schutzschürze oder Vollschutzanzug) hängt von der Tätigkeit bzw. dem Arbeitsprozess ab.
Schutzkleidung regelmäßig professionell reinigen lassen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	*Flüssig*
Farbe:	*Braun*
Geruch:	*Aromatisch, nach Kohlenwasserstoffen*
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	*Nicht bestimmt*
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	*Nicht bestimmt*

Entzündbarkeit:	Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Untere und obere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt
Flammpunkt:	102 °C (geschlossener Tiegel)
Zündtemperatur	355 °C
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
pH-Wert bei 20 °C:	3,2 (1% wässrige Lösung)
Viskosität	
dynamisch bei 20 °C:	28,3 mPas
kinematisch bei 20 °C:	56 mm²/s (6 rpm)
Löslichkeit	
Wasser:	Emulgierbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar.
Dichte bei 20 °C:	1,06 g/cm³
Relative Dampfdichte	1
9.2 Sonstige Angaben	
Explosive Eigenschaften:	Nicht explosiv.
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht brandfördernd.
Angaben über physikalische Gefahrenklassen	Nicht relevant.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität Stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Hitze, Flammen und Funken. Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.
Beim Erhitzen des Produkts entstehen schädliche und reizende Dämpfe.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien Starke Säuren, Basen und Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Keine unter normalen Lager- und Handhabungsbedingungen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Akute Toxizität Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
oral	LD50	813 mg/kg (Ratte) (OECD 401)
dermal	LD50	> 2.000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)
inhalativ	LC50/4h	> 5 mg/l (Ratte) (OECD 403)

CAS: 106700-29-2 Pethoxamid (ISO)		
oral	LD50	> 2.000 mg/kg (Ratte) (OECD 425)
dermal	LD50	> 4.000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)
inhalativ	LC50/4h	> 5,33 mg/l (Ratte) (OECD 403)
CAS: 64742-94-5 Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische		
oral	LD50*	> 5.000 mg/kg (Ratte) (OECD 401)

dermal	LD50	> 2.000 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402)
inhalativ	LC50/4h	4,688 mg/l (Ratte) (Dampf)
CAS: 99734-09-5 Tristyrylphenolethoxylat		
oral	LD50*	> 5.000 mg/kg (Ratte) (OECD 401)
dermal	LD50	> 2.000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)
CAS: 26264-06-2 Calciumdodecylbenzolsulfonat		
oral	LD50*	1.300 mg/kg (Ratte)
dermal	LD50*	> 2.000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)
CAS: 104-76-7 2-Ethylhexan-1-ol		
oral	LD50	2.047 mg/kg (Ratte)
dermal	LD50	> 3.000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)
inhalativ	LC50/4h	4,3 mg/l (Ratte) (Staub/Nebel)

Zusätzliche Hinweise ** basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien*

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Reizend (Kaninchen, OECD-Prüfrichtlinie 404)

Pethoxamid: nicht reizend (Kaninchen, EPA-Prüfrichtlinie OPPTS 870.2500)
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatische: nicht reizend (Kaninchen); wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen (ähnliches Material).
Tristyrylphenolethoxylate: nicht reizend (Kaninchen, OECD-Prüfrichtlinie 404).
Calciumdodecylbenzolsulfonat: nicht reizend (Kaninchen, OECD-Prüfrichtlinie 404).
2-Ethylhexan-1-ol: nicht reizend (Kaninchen, OECD-Prüfrichtlinie 404).

Schwere Augenschädigung/-reizung
Gefahr ernster Augenschäden; Irreversible Schädigung der Augen (Kaninchen, OECD-Prüfrichtlinie 405).

Pethoxamid: nicht reizend (Kaninchen, EPA-Prüfrichtlinie OPPTS 870.2400).
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatische: nicht reizend (Kaninchen).
Tristyrylphenolethoxylate: nicht reizend (Kaninchen, OECD-Prüfrichtlinie 405).
Calciumdodecylbenzolsulfonat: Irreversible Schädigung der Augen (Kaninchen, OECD-Prüfrichtlinie 405).
2-Ethylhexan-1-ol: reizend, reversibel innerhalb 21 Tage (Kaninchen, OECD-Prüfrichtlinie 405).

Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich (Meerschweinchen, OECD-Prüfrichtlinie 406).

Pethoxamid: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich (Meerschweinchen, EPA- Prüfrichtlinie OPPTS 870.2600).
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatische: nicht sensibilisierend (Meerschweinchen, Maximierungstest; ähnliches Material).
Calciumdodecylbenzolsulfonat: nicht sensibilisierend (Meerschweinchen, Maximierungstest; OECD-Prüfrichtlinie 406; ähnliches Material).

Keimzellmutagenität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Pethoxamid:
Gentoxizität in vitro:
- *Ames test (OECD-Prüfrichtlinie 471): negativ*
- *Maus-Lymphom-Assay: negativ*
- *Chromosomenaberrationstest (menschliche Lymphozyten): positiv*

Gentoxizität in vivo:
- *Mikronukleus-Test, Maus: negativ*

- In-vivo-Test zur DNA-Reparatur in der Rattenleber: negativ
- Chromosomenaberrationstest (menschliche Lymphozyten): positiv

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatische:
Gentoxizität in vitro:
- Rückmutationsassay (OECD-Prüfrichtlinie 471): negativ (ähnliches Material)

Gentoxizität in vivo:
- Chromosomenaberration im Knochenmark, Ratte, inhalativ: negativ

Tristyrylphenolethoxylat:
Gentoxizität in vitro: Rückmutationsassay (OECD-Prüfrichtlinie 471: negativ

Calciumdodecylbenzolsulfonat:
Gentoxizität in vitro:
- Rückmutationsassay (OECD-Prüfrichtlinie 471): negativ (ähnliches Material)

Gentoxizität in vivo:
- Chromosomenaberrationstest (Ratte, oral, 90 Tage): negativ (ähnliches Material)

2-Ethylhexan-1-ol:
Gentoxizität in vitro: Rückmutationsassay (OECD-Prüfrichtlinie 471): negativ
Gentoxizität in vivo: Mikronukleus-Test, Maus: negativ

Karzinogenität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Pethoxamid: Ratte, oral, 2 Jahre: negativ; LOAEL 17 mg/kg KG/Tag

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatische:
Ratte, inhalativ, 1 Jahr: negativ; NOAEC 1,8 mg/l (ähnliches Material)

Calciumdodecylbenzolsulfonat:
Ratte, oral, 720 Tage: negativ; NOAEL 250 mg/kg KG (ähnliches Material)

2-Ethylhexan-1-ol: Ratte, oral, 2 Jahre: negativ

Reproduktionstoxizität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Pethoxamid: Tierversuche zeigten keine Reproduktionstoxizität auf.

Wirkung auf die Fruchtbarkeit
Zwei-Generationen-Studie, Ratte:
Toxizität Eltern NOAEL: 14 mg/kg KG/Tag, Fertilität NOAEL: 112 mg/kg KG/Tag
Ergebnis: negativ

Effekte auf die Fötusentwicklung
Studie zur Entwicklungstoxizität, Ratte, oral, maternale Effekte:
Toxizität bei Müttern, NOAEL 75 mg/kg KG/Tag
Entwicklungsschädigung NOAEL 75 mg/kg KG/Tag
Ergebnis: negativ

Studie zur Entwicklungstoxizität, Kaninchen, oral, maternale Effekte:
Toxizität bei Müttern, NOAEL 50 mg/kg KG/Tag
Entwicklungsschädigung NOAEL 50 mg/kg KG/Tag
Ergebnis: negativ

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Pethoxamid: LOAEL 36,2 mg/kg KG/Tag (Ratte, oral, 90 Tage, OECD-Prüfrichtlinie 408)

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatische: NOAEC 0,9 - 1,8 mg/l (Ratte, inhalativ, 1 Jahr)

Calciumdodecylbenzolsulfonat:
- oral: NOAEL 85 mg/kg, LOAEL 145 mg/kg (Ratte, 9 Monate; ähnliches Material)
- oral Sondenfütterung: NOAEL 100 mg/kg KG/Tag, LOAEL 200 mg/kg KG/Tag (Ratte, 28 - 54 Tage, OECD-Prüfrichtlinie 422; ähnliches Material)
- dermal: LOAEL 286 mg/kg (Ratte männlich; 15 Tage; ähnliches Material)

Aspirationsgefahr *Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*

Erfahrungen am Menschen:
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatische: Dampfkonzentrationen über den empfohlenen Belastungsgrenzen wirken reizend auf die Augen und die Atemwege, können Kopfschmerzen und Schwindelgefühle verursachen, wirken betäubend und können andere Auswirkungen auf das Zentralnervensystem haben.
Anhaltender und/oder wiederholter Kontakt der Haut mit Materialien von niedriger Viskosität kann die Haut entfetten und möglicherweise zu Reizungen und Entzündungen der Haut führen. Bei Einnahme oder Erbrechen können kleine Mengen in die Lungen aspirierter Flüssigkeit chemische Pneumonitis oder Lungenödeme verursachen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren
Endokrinschädliche Eigenschaften
Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:	
LC50/96h	*2,2 mg/l (Regenbogenforelle, Oncorhynchus mykiss)*
EC50/48h	*17 mg/l (Wasserfloh, Daphnia magna)*
EC50/72h	*0,014 mg/l (Alge, Selenastrum capricornutum)*
EC50/7d	*0,053 mg/l (Wasserlinse, Lemna gibba)*

CAS: 106700-29-2 Pethoxamid (ISO)	
EbC50/14d	*0,0079 mg/l (Wasserlinse, Lemna gibba)*
NOEC/120h (statisch)	*0,0012 mg/l (Alge, Pseudokirchneriella subcapitata)*
LC50/96h	*2,2 mg/l (Regenbogenforelle, Oncorhynchus mykiss) (OECD 203)*
EC50/48h	*20 - 25 mg/l (Wasserfloh, Daphnia magna) (OECD 202)*
EC50/72h	*0,00195 mg/l (Alge, Selenastrum capricornutum)*
EC50/96h	*9,4 mg/l (Alge, Anabaena flos-aquae)*
ErC50/120h (statisch)	*0,004 mg/l (Alge, Pseudokirchneriella subcapitata)*
ErC50/14d	*0,018 mg/l (Wasserlinse, Lemna gibba)*
NOEC/48h	*17 mg/l (Wasserfloh, Daphnia magna) (OECD 202)*

NOEC/96h	1,7 mg/l (Regenbogenforelle, Oncorhynchus mykiss) (OECD 203)
NOEC/21d	2,8 mg/l (Wasserfloh, Daphnia magna)
NOEC/28d	1,1 mg/l (Regenbogenforelle, Oncorhynchus mykiss)
CAS: 64742-94-5 Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische	
EC50/21d	0,89 mg/l (Wasserfloh, Daphnia magna) (OECD 211)
EC50/24h	1 - 3 mg/l (Alge, Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201)
EC50/48h	1,4 mg/l (Wasserfloh, Daphnia magna) (OECD 402)
LC50/72h	677,9 mg/l (Tetrahymena pyriformis) (Wachstumshemmung)
LC50/96h	2 - 5 mg/l (Regenbogenforelle, Oncorhynchus mykiss) (OECD 203)
CAS: 99734-09-5 Tristyrylphenolethoxylat	
LC50/96h	21 mg/l (Zebrabärbling, Danio rerio) (OECD 203)

Vogeltoxizität:		
oral	LD50	1.450 mg/kg (Virginiawachtel, Colinus virginianus)

Bienen:	
LD50/contact	169 µg/Biene (Biene, Apis mellifera)
LD50/oral	333 µg/Biene (Biene, Apis mellifera)

Regenwürmer:	
LC50/14d	435 mg/kg Boden (Regenwurm, Eisenia foetida)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Das Produkt enthält geringe Mengen biologisch nicht leicht abbaubarer Bestandteile, die in Kläranlagen möglicherweise nicht abgebaut werden können.

Pethoxamid: nicht leicht biologisch abbaubar.

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatische: leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 58,6 % (28 d, OECD-Prüfrichtlinie 301F, Testdaten von ähnlichen Materialien).

Tristyrylphenolethoxylat: nicht leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 8 % (28 d, OECD-Prüfrichtlinie 301)

Calciumdodecylbenzolsulfonat: leicht biologisch abbaubar (OECD-Prüfrichtlinie 301E)

2-Ethylhexan-1-ol: leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial
Pethoxamid: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.
Verteilungskoeffizient: nOctanol/Wasser, log Pow: 2,96 (20 °C, pH 5)

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatische: Potenzial zur Bioakkumulation.
Verteilungskoeffizient: nOctanol/Wasser, log Pow: 3,72 (QSAR)

Tristyrylphenolethoxylate: keine Daten verfügbar.

Calciumdodecylbenzolsulfonat: Biokonzentrationsfaktor (BCF) Fisch: 70,79 (QSAR)

Verteilungskoeffizient: nOctanol/Wasser, log Pow: 4,77 (25 °C)

2-Ethylhexan-1-ol: Verteilungskoeffizient: nOctanol/Wasser, log Pow: 2,9 (25 °C)

12.4 Mobilität im Boden
Pethoxamid: mäßig mobil in Böden.
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatische: verteilt sich voraussichtlich auf Sedimente und Abwasserfeststoffe; mäßig flüchtig.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung *Nicht anwendbar.*

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften
Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

12.7 Andere schädliche Wirkungen
Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
Empfehlung:
Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüsselnummer: *53103 (Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln)*

Europäischer Abfallkatalog:
02 01 08: Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen
Empfehlung:
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Leere Behälter für keinerlei Zwecke wiederverwenden, sondern vorschriftsmäßig entsorgen.
Nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
ADR *UN3082*

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ADR *3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Pethoxamid (ISO), Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische)*

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR

Klasse *9 (M6) Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände*

Gefahrzettel *9*

14.4 Verpackungsgruppe
ADR *III*

14.5 Umweltgefahren	
Besondere Kennzeichnung (ADR):	Symbol (Fisch und Baum)
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):	90
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	nicht anwendbar
UN "Model Regulation":	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (PETHOXAMID (ISO), LÖSUNGSMITTELNAPHTHA (ERDÖL), SCHWERE AROMATISCHE), 9, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Beschränkungen gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006 Anhang XVII: nicht anwendbar
Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 59: nicht anwendbar
Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH Anhang XIV): nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: nicht anwendbar
Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung): nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: nicht anwendbar

Seveso-Kategorie E1 Gewässergefährdend

Nationale Auflagen: Weitere Auflagen sind dem Produktetikett zu entnehmen.

Klassifizierung nach VbF: entfällt

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 20.11.2024 *Version 1* *überarbeitet am: 20.11.2024*

Handelsname: Quantum

Weitere Angaben:

Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 verwendet wurde:

Acute Tox. 4, H302	*Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung*
Skin Irrit. 2, H315	*Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung*
Skin Sens. 1, H317	*Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung*
Eye Dam. 1, H318	*Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung*
Aquatic Acute 1, H400	*Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung*
Aquatic Chronic 1, H410	*Berechnungsmethode*

Abkürzungen und Akronyme:

UFI: eindeutiger Rezepturidentifikator (Unique Formula Identifier)
CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
CAS: Chemical Abstracts Service
EG-Nummer: Nummer der Europäischen Gemeinschaft
EINECS: Europäisches Altstoffverzeichnis
M-Faktor: Multiplikationsfaktor
GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IOELV: Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte (EU)
MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
DNEL: Expositionskonzentration ohne Auswirkungen
PNEC: vorausgesagte Konzentration ohne Auswirkungen
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
EPA: U.S. Environmental Protection Agency (Umweltschutzbehörde)
LC50: mittlere letale Konzentration (50%)
LD50: mittlere letale Dosis (50%)
EC50: mittlere effektive Konzentration (50%)
EbC50: mittlere Hemmkonzentration (Inhibitionskonzentration) des Wachstums
ErC50: mittlere Hemmkonzentration (Inhibitionskonzentration) der Wachstumsrate
LOAEL: niedrigste Dosis mit beobachteter schädlicher Wirkung
NOAEL: Dosis ohne beobachtete schädliche Wirkung (No Observed Adverse Effect Level)
NOAEC: Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung (No Observed Adverse Effect Concentration)
NOEC: Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung (No Observed Effect Concentration)
BCF: Biokonzentrationsfaktor
log Pow, Kow: Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)
ADR: Europäisches Übereinkommen über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten
REACH: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)
Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4
Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1
STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3
Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1
Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2
Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3
Aquatic Chronic 4: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 4

Quellen: *Informationen des Zulassungsinhabers*

Daten gegenüber der Vorversion geändert: *-*